
Sachgebiet

Bürgermeister

Sachbearbeiter

Erster Bürgermeister Herr Neeb

Beratung

Stadtrat

Datum

11.01.2022

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Dorferneuerung Merlach - Gleismuthhausen;
Möglicher Förderantrag für Sanierung Gemeindehaus Merlach**

Eine Maßnahme im Förderprojekt „Dorferneuerung Merlach – Gleismuthhausen“ stellt das Gemeindehaus in Merlach dar. Um die Maßnahme „Sanierung Gemeindehaus Merlach“ im vorgegebenen zeitlichen Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme umsetzen zu können, ist es wichtig, schon jetzt die Planungen voranzutreiben. Das Gemeindehaus wird – wie jede Hochbaumaßnahme im Rahmen einer Dorferneuerung - nicht unter der Bauträgerschaft der Teilnehmergeinschaft, sondern unter der Bauträgerschaft der Stadt saniert. Dazu benötigt es zunächst einen Antrag auf Förderung seitens der Stadt an das Amt für Ländliche Entwicklung inklusive der Bitte um vorzeitige Baufreigabe.

In der Regel erteilt das Amt für Ländliche Entwicklung dann die Freigabe der Planungen bis zur Entwurfsplanung. Diese ist dann dem Amt für Ländliche Entwicklung zur Prüfung vorzulegen. Im Anschluss daran kann eine Kostenvereinbarung zwischen der Stadt Seßlach und der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Merlach – Gleismuthhausen abgeschlossen werden.

Auf Grund der zeitlich befristeten Dorferneuerungsmaßnahme ist es wichtig, die Planung so früh als möglich voranzutreiben. Es ergeht daher folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag inklusive der vorzeitigen Baufreigabe an das Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen. Sobald dieser bewilligt wird, sollen entsprechende Planungen beim Ing.-Büro Koenig + Kühnel in Auftrag gegeben werden. Die Kosten werden im Haushalt 2022 eingestellt.